AWTS vom 09.06.2021 - Durchführung der Beschlüsse:

TOP 7 – Grundsatzentscheidung über die Erhebung einer Tourismusabgabe und die Einführung einer Kurabgabe

"Der AWTS empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:

Variante a)

Umstellung der Tourismusabgabe auf den umsatzbezogenen Maßstab und Einführung einer Kurabgabe
0 Ja 11 Nein 0 Enthaltung

Variante b)

Umstellung der Tourismusabgabe auf den umsatzbezogenen Maßstab und keine Einführung einer Kurabgabe 0 Ja 11 Nein 0 Enthaltung

Variante c)

Einführung einer Kurabgabe und Abschaffung der Tourismusabgabe 2 Ja 9 Nein 0 Enthaltung

Variante d)

Abschaffung der Tourismusabgabe und keine Einführung der Kurabgabe." 9 Ja 0 Nein 2 Enthaltung

SV hat am 14.06.2021 den Beschluss zurückgestellt

${\bf TOP~8-Bades a is on~2021-Umsetzung~des~Bades icherheitsgesetzes~und~der~Bades icherheitsverordnung}$

Variante a)

"Der AWTS empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

- "a. Der Wirtschaftsplan 2021 der RZ-WB wird wie folgt geändert:
- 1. Vermögensplan: Sparte Wirtschaftliche Stadtentwicklung 2. Sonstiges:

Neu: Zaunelemente Seebadestelle Aqua Siwa – 7.000 €

- 2. Erfolgsübersicht: Sparte Wirtschaftliche Stadtentwicklung 9. Andere betriebliche Aufwendungen (Seite 6 Spalte 6): alt 33.936 €, neu 61.700 €.
- 3. Das Ergebnis verändert sich entsprechend.
- b. Die Seebadestelle Aqua Siwa wird teilweise, ohne Tor, eingezäunt.
- c. An beiden Badestellen werden jeweils zwei Personen, die die Erfordernisse für eine Badeaufsicht erfüllen, außerhalb der Sommerferien für die Badeaufsicht eingesetzt. Außerhalb der Öffnungszeiten findet keine Bewachung statt.
- d. Die Öffnungszeiten sollen wie folgt gestaltet werden:
- 1. Badestelle Schloßwiese täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr
- 2. Badestelle Aqua Siwa täglich von 12:00 bis 18:00 Uhr.
- e) Zur Durchsetzung der Badeordnung wird in Zeiten, in denen Ehrenamtliche die Badeaufsicht durchführen, ein Sicherheitsunternehmen beauftragt.""
- Einstimmig -

SV am 14.06.2021: einstimmig beschlossen

Die Verwaltung hat den Beschluss umgesetzt. Aufgrund von Personalengpässen müssen tlw. die Öffnungszeiten eingeschränkt werden.